

NKF

-Produkthaushalt 2024

Dezernat 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 5</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	4
800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung</u>	11
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	12
188	Steuerung	13
189	Arbeit	17
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	21
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	22
190	Arbeit und Ausbildung	23
	<u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u>	29
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte u. Stellenplanauszug</u>	30
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	33
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	39
193	Bildung und Teilhabe	43

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2024 berücksichtigt im Tarifbereich einen Anstieg von + 200 € und anschließend 5,5 %, mind. insgesamt 340 € zum 01.03.2024.

Im Besoldungsbereich ist mit einer Übertragung des v.g. Tarifergebnisses ab dem 01.07.2024 kalkuliert worden.

Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst.

Dezernat 5

Jobcenter

Dezernat 5 Jobcenter

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 **Jobcenter**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-146.221.520,96	-176.025.171,00	-180.124.673,00	-177.169.695,00	-177.522.993,00	-177.954.216,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	18.156.030,17	18.864.148,00	20.613.922,00	21.303.319,00	21.729.127,00	22.123.009,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	149.424.866,24	177.157.317,00	184.990.026,00	183.169.847,00	183.167.470,00	183.299.524,00
D	Ergebnis	21.359.375,45	19.996.294,00	25.479.275,00	27.303.471,00	27.373.604,00	27.468.317,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	56,36	52,76	67,23	72,04	72,22	72,47
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Abteilung 5.0 Dezernat 5

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 **Jobcenter**
Abteilung 5.0 **Dezernat 5**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-179.074,03	-235.420,00	-241.341,00	-255.620,00	-259.500,00	-262.950,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	226.569,77	240.274,00	244.724,00	267.470,00	271.877,00	275.966,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	30.821,68	37.346,00	39.891,00	33.969,00	34.147,00	34.125,00
D	Ergebnis	78.317,42	42.200,00	43.274,00	45.819,00	46.524,00	47.141,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,21	0,11	0,11	0,12	0,12	0,12
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 **Jobcenter**
Abteilung 5.2 **Arbeit und Steuerung**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-8.654.568,40	-8.457.953,00	-9.047.785,00	-9.112.437,00	-9.201.242,00	-9.279.451,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.316.074,99	4.728.421,00	5.513.167,00	5.699.953,00	5.802.846,00	5.898.469,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.632.110,97	4.691.952,00	4.594.855,00	4.453.949,00	4.454.343,00	4.450.137,00
D	Ergebnis	293.617,56	962.420,00	1.060.237,00	1.041.465,00	1.055.947,00	1.069.155,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,77	2,54	2,80	2,75	2,79	2,82
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 **Jobcenter**
Abteilung 5.3 **Arbeit und Ausbildung**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-12.284.717,23	-13.297.103,00	-12.736.103,00	-11.612.604,00	-11.698.017,00	-11.893.381,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.793.779,73	4.756.181,00	4.775.850,00	4.978.876,00	5.083.817,00	5.180.353,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	9.391.849,56	9.723.837,00	9.245.804,00	7.925.862,00	7.922.322,00	8.035.063,00
D	Ergebnis	1.900.912,06	1.182.915,00	1.285.551,00	1.292.134,00	1.308.122,00	1.322.035,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,02	3,12	3,39	3,41	3,45	3,49
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Abteilung 5.4 Leistungen

Kreis Gütersloh

Dezernat 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-125.103.161,30	-154.034.695,00	-158.099.444,00	-156.189.034,00	-156.364.234,00	-156.518.434,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.819.605,68	9.139.272,00	10.080.181,00	10.357.020,00	10.570.587,00	10.768.221,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	135.134.346,73	162.704.182,00	171.109.476,00	170.756.067,00	170.756.658,00	170.780.199,00
D	Ergebnis	18.850.791,11	17.808.759,00	23.090.213,00	24.924.053,00	24.963.011,00	25.029.986,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	49,74	46,99	60,92	65,76	65,86	66,04
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Dezernat 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Leistungen des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Regelbedarf - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)),
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- Übernahme der Kosten für Erstausrüstungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II),
- Sozialversicherungsbeiträge,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung).

Der Bund trägt die Kosten für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Entsprechend dieses Grundsatzes unterfallen der kommunalen Finanzierungsverantwortung:

- die kommunalen Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II),
- anteilig die Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- die Leistungen für Erstausrüstungen (§ 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB II) und
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Alle zuvor nicht der kommunalen Finanzierungsverantwortung zugeordneten Leistungen werden seitens des Bundes finanziert.

Kommunale Transferleistungen sind im Produkt 191 (Materielle Hilfen – kommunale Leistungen –) und Regel- und Mehrbedarfe im Produkt 192 (Materielle Hilfen – Bundesleistungen –) im Haushalt des Kreises Gütersloh abgebildet.

Für Verwaltungsaufgaben und Eingliederungsleistungen (ausgenommen Leistungen nach § 16a SGB II und Leistungen im Rahmen von Drittmittelprojekten) stellt der Bund ein Gesamtbudget zur Verfügung (s. § 46 SGB II). Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %; die verbleibenden 15,2 % sind aus kommunalen Mitteln zu finanzieren („kommunaler Finanzierungsanteil“).

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Dezernat 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie zuvor beschrieben, die Mittelbereitstellung durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des

Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben feststeht, werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 (Steuerung) zugerechnet.

Auch die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden zentral geplant und in den Produkten 189 (Arbeit) und 190 (Arbeit und Ausbildung) abgebildet. Wie bereits aufgezeigt, werden – abgesehen von den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II – alle Eingliederungsleistungen aus Bundesmitteln finanziert. Regelmäßig ergänzt werden diese aus eingesparten Finanzmitteln des Bundes aus Vorjahren oder anderen Leistungsbereichen sowie Drittmitteln im Rahmen von speziellen Förderprogrammen.

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- und Landes- erstattungen (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) -Vorjahr-
Verwaltungskosten	23,6	-20,0	3,6	3,3
Eingliederungsmittel Bund (EGT)	9,7	-9,7	0,0	0,0
Passiv-Aktiv- Transfermittel Bund (PAT)	1,0	-1,0	0,0	0,0
Kommunale Eingliederungsmittel	0,5	0,0	0,5	0,5
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	100,0	-100,0	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (KdU)	59,2	-38,6	20,6	15,5
Bildung und Teilhabe (einschl. Personal- u. Sachkosten f. d. Bearbeitung von WoGG)	10,4	-9,7	0,7	0,7
Dezernat 5 insgesamt	204,4	-179,0	25,4	20,0
nachrichtlich: Höhe des in 2023 isolierten netto-Aufwandes KdU				3,1

Nähere Informationen zur Isolierung der Ukraine-Kosten befinden sich in den Erläuterungen zu Produkt 191.

Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Kreis Gütersloh

Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.0	Dezernent 5
Produkt	800	Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Verantwortliche Organisationseinheit

Dezernent 5

Verantwortliche Person(en)

Fred Kupczyk

Produktbeschreibung Abteilung 5.0 Dezernent 5

Kreis Gütersloh

Produktinformation

Stellenplanauszug	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile Leitung Dezernat 5	2,00	2,00	2,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Dezernat 5 einschl. Vorzimmer u. BCA

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-179.074,03	-235.420,00	-241.341,00	-255.620,00	-259.500,00	-262.950,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-179.074,03	-235.420,00	-241.341,00	-255.620,00	-259.500,00	-262.950,00
11	- Personalaufwendungen	173.207,24	179.989,00	185.472,00	199.650,00	203.643,00	207.714,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.842,46	14.619,00	16.079,00	16.079,00	16.079,00	16.079,00
	• ADV-Produktionskosten	1.665,54	1.896,00	1.896,00	1.896,00	1.896,00	1.896,00
	• Sanierungsmaßnahmen	94,23	150,00	300,00	300,00	300,00	300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.423,29	19.876,00	16.440,00	8.840,00	8.840,00	8.640,00
	• Mieten und Pachten	6.068,07	6.350,00	4.350,00	250,00	250,00	
17	= ordentliche Aufwendungen	199.472,99	214.484,00	217.991,00	224.569,00	228.562,00	232.433,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	20.398,96	-20.936,00	-23.350,00	-31.051,00	-30.938,00	-30.517,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	20.398,96	-20.936,00	-23.350,00	-31.051,00	-30.938,00	-30.517,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	20.398,96	-20.936,00	-23.350,00	-31.051,00	-30.938,00	-30.517,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	57.918,46	63.136,00	66.624,00	76.870,00	77.462,00	77.658,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	9.233,53	9.041,00	10.489,00	10.699,00	11.113,00	11.131,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	44.129,00	51.244,00	48.763,00	57.121,00	57.121,00	57.121,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	2.140,08	2.100,00	6.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	716,00	751,00	872,00	1.050,00	1.228,00	1.406,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	78.317,42	42.200,00	43.274,00	45.819,00	46.524,00	47.141,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	78.317,42	42.200,00	43.274,00	45.819,00	46.524,00	47.141,00

Abteilung
„Arbeit und Steuerung“

Abteilung 5.2 Arbeit und Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-8.654.568,40	-8.457.953,00	-9.047.785,00	-9.112.437,00	-9.201.242,00	-9.279.451,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.316.074,99	4.728.421,00	5.513.167,00	5.699.953,00	5.802.846,00	5.898.469,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.632.110,97	4.691.952,00	4.594.855,00	4.453.949,00	4.454.343,00	4.450.137,00
D	Ergebnis	293.617,56	962.420,00	1.060.237,00	1.041.465,00	1.055.947,00	1.069.155,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,77	2,54	2,80	2,75	2,79	2,82
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile 5.2	58,00	59,00	66,50

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-2.189.127,05	-2.109.980,00	-2.710.465,00	-2.784.800,00	-2.828.325,00	-2.866.064,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.067.412,21	2.006.626,00	2.580.962,00	2.711.867,00	2.761.558,00	2.807.357,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	335.651,26	440.657,00	478.691,00	405.088,00	405.285,00	403.182,00
D	Ergebnis	213.936,42	337.303,00	349.188,00	332.155,00	338.518,00	344.475,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,56	0,89	0,92	0,88	0,89	0,91
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-6.465.441,35	-6.347.973,00	-6.337.320,00	-6.327.637,00	-6.372.917,00	-6.413.387,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.248.662,78	2.721.795,00	2.932.205,00	2.988.086,00	3.041.288,00	3.091.112,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.296.459,71	4.251.295,00	4.116.164,00	4.048.861,00	4.049.058,00	4.046.955,00
D	Ergebnis	79.681,14	625.117,00	711.049,00	709.310,00	717.429,00	724.680,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,21	1,65	1,88	1,87	1,89	1,91
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit und Steuerung	
Produkt	188	Steuerung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von dem Bürgergeld aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse		
Ziele	<p>A Globales Ziel</p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p>B Wirkungsziel</p> <p>Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	98,41 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	88,7 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.083,98	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.184.043,07	-2.085.480,00	-2.691.965,00	-2.780.300,00	-2.818.825,00	-2.845.564,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-20.000,00	-14.000,00		-5.000,00	-16.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-2.189.127,05	-2.109.980,00	-2.710.465,00	-2.784.800,00	-2.828.325,00	-2.866.064,00
11	- Personalaufwendungen	1.842.527,69	1.739.113,00	2.264.892,00	2.360.679,00	2.405.402,00	2.450.982,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	131.707,34	176.754,00	194.244,00	194.244,00	194.244,00	194.244,00
	• ADV-Produktionskosten	18.711,58	22.736,00	22.736,00	22.736,00	22.736,00	22.736,00
	• Sanierungsmaßnahmen	1.130,86	1.800,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	700,02					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.582,25	229.180,00	194.540,00	103.340,00	103.340,00	101.040,00
	• Mieten und Pachten	72.817,71	76.200,00	52.200,00	3.000,00	3.000,00	
17	= ordentliche Aufwendungen	2.123.517,30	2.145.047,00	2.653.676,00	2.658.263,00	2.702.986,00	2.746.266,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-65.609,75	35.067,00	-56.789,00	-126.537,00	-125.339,00	-119.798,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-65.609,75	35.067,00	-56.789,00	-126.537,00	-125.339,00	-119.798,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-65.609,75	35.067,00	-56.789,00	-126.537,00	-125.339,00	-119.798,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	279.546,17	302.236,00	405.977,00	458.692,00	463.857,00	464.273,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	110.803,52	108.494,00	125.867,00	128.385,00	133.353,00	133.572,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	114.081,00	159.019,00	190.203,00	222.803,00	222.803,00	222.803,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	25.679,52	25.700,00	78.200,00	95.600,00	95.600,00	95.600,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	8.584,00	9.023,00	11.707,00	11.904,00	12.101,00	12.298,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	213.936,42	337.303,00	349.188,00	332.155,00	338.518,00	344.475,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	213.936,42	337.303,00	349.188,00	332.155,00	338.518,00	344.475,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Steuerung werden im Aufgabenfeld Steuerung die Querschnittsaufgaben des Dezernats 5 erledigt, soweit sie nicht von anderen Abteilungen des Kreises wahrgenommen werden. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Bereiche: „Eingliederungsmanagement“, „Haushalt und Finanzen“, „Statistik und Controlling“, „Digitalisierung und IT“, „zentrales Fortbildungsmanagement“ und den „Allgemeinen inneren Service für das Dezernat 5“.

Für die Ausstattung des Neubaus sind für das Jobcenter in 2023 und 2024 insgesamt jeweils 430.000,00 € an Aufwendungen geplant. Die Beträge sind auf die einzelnen Produkte entsprechend aufgeteilt worden (s. jeweils TEP 16).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Zusätzlich werden hier die Kostenerstattungen für die befristeten Stellen für die Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz dargestellt, sowie die Erstattung der Personal- und Sachkosten für das bis zum 31.12.2027 befristete Projekt Repapro.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz für Personalaufwendungen ist eine neue Stelle für eine Sachgebietsleitung ab 2023 enthalten (vgl. DS-Nr. 5775 sowie Stellenplanentwurf 2023). Zusätzlich ist ab 2024 eine weitere Stelle im Rahmen des Förderprogramms repapro befristet bis zum 31.12.2027 enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024). Die Fortführung der Arbeitsplätze nach dem Teilhabechancengesetz ist weiterhin enthalten (vgl. DS-Nr. 5224 sowie Stellenplanentwurf 2024).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchs- und Klagsachbearbeitung (die seit dem 01.04.2020 in der Abteilung 5.4 Materielle Hilfen verortet ist) nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Die Haushaltsplanung beruht auf Kostenentwicklungen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr. Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen, wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug in einen Teilbereich des Neuen Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh voraussichtlich zum 01.04.2024 reduzieren sich die Mietaufwendungen im Jahr 2024 anteilig. In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die übrigen Organisationseinheiten des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Voraussichtlich zum 01.04.2024 wird das Jobcenter zudem einen Teil des neu fertiggestellten Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh beziehen und im Gegenzug mehrere vorwiegend in Gütersloh angemietete Räumlichkeiten aufgeben. Für die Räumlichkeiten im Neuen Verwaltungsgebäude wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet, die sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich bewegt. Für das Jahr 2024 wird die kalkulatorische Miete für das Neue Verwaltungsgebäude ab dem 01.04.2024 und ab dem Jahr 2025 für das volle Kalenderjahr abgerechnet.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit und Steuerung	
Produkt	189	Arbeit	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II (Schuldnerberatung) bzw. die entsprechenden Aufwände werden im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i. V. m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II</p>		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit und Steuerung werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Steuerung fällt die Betreuung der eLb des Stadtbezirkes Gütersloh.</p>		
Ziele	<p>A Globales Ziel Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Leistungen erbracht werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ermöglichen, es sei denn, eine andere Leistung ist für die dauerhafte Eingliederung erforderlich.</p> <p>B. Wirkungsziel Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	11.647	13.353	12.598
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	983	1.697	1.058
davon A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	714	1.442	896
davon B: Berufswahl und Berufsausbildung	0	0	0
davon C: Berufliche Weiterbildung	98	68	34
davon D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67	43	50
davon E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	91	111	57
davon F: Freie Förderung	13	33	21

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-101.780,64					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.362.447,05	-6.347.973,00	-6.337.320,00	-6.327.637,00	-6.372.917,00	-6.413.387,00
	• Eingliederungsbudget	-4.392.632,72	-3.681.753,00	-3.475.107,00	-3.475.107,00	-3.475.107,00	-3.475.107,00
	• Verwaltungskostenbudget	-1.969.814,33	-2.666.220,00	-2.862.213,00	-2.852.530,00	-2.897.810,00	-2.938.280,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.213,66					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-6.465.441,35	-6.347.973,00	-6.337.320,00	-6.327.637,00	-6.372.917,00	-6.413.387,00
11	- Personalaufwendungen	2.078.312,62	2.588.481,00	2.789.529,00	2.838.424,00	2.887.072,00	2.936.695,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	217.658,62	160.695,00	176.695,00	176.695,00	176.695,00	176.695,00
	• ADV-Produktionskosten	17.859,22	20.840,00	20.840,00	20.840,00	20.840,00	20.840,00
	• Sanierungsmaßnahmen	1.036,63	1.650,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.721,23					
15	- Transferaufwendungen	3.849.571,77	3.828.956,00	3.673.107,00	3.673.107,00	3.673.107,00	3.673.107,00
	• Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.718.071,04	1.668.689,00	1.378.639,00	1.378.639,00	1.378.639,00	1.378.639,00
	• Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	361.086,99	278.115,00	436.283,00	436.283,00	436.283,00	436.283,00
	• Berufliche Weiterbildung	757.027,38	723.099,00	794.503,00	794.503,00	794.503,00	794.503,00
	• Beschäftigung schaffende Maßnahmen	878.945,70	956.229,00	790.089,00	790.089,00	790.089,00	790.089,00
	• Freie Förderung	21.241,59	55.624,00	75.593,00	75.593,00	75.593,00	75.593,00
	• Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	113.199,07	147.200,00	198.000,00	198.000,00	198.000,00	198.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.685,13	227.968,00	183.580,00	99.980,00	99.980,00	97.680,00
	• Mieten und Pachten	66.749,57	69.850,00	47.850,00	2.750,00	2.750,00	
17	= ordentliche Aufwendungen	6.322.949,37	6.806.100,00	6.822.911,00	6.788.206,00	6.836.854,00	6.884.177,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-142.491,98	458.127,00	485.591,00	460.569,00	463.937,00	470.790,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	-142.491,98	458.127,00	485.591,00	460.569,00	463.937,00	470.790,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	-142.491,98	458.127,00	485.591,00	460.569,00	463.937,00	470.790,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	222.173,12	166.990,00	225.458,00	248.741,00	253.492,00	253.890,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	113.097,16	99.452,00	115.378,00	117.686,00	122.240,00	122.441,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	57.253,00	33.862,00	27.298,00	31.976,00	31.976,00	31.976,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	23.539,68	23.600,00	71.600,00	87.700,00	87.700,00	87.700,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	9.585,00	10.076,00	11.182,00	11.379,00	11.576,00	11.773,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	79.681,14	625.117,00	711.049,00	709.310,00	717.429,00	724.680,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	79.681,14	625.117,00	711.049,00	709.310,00	717.429,00	724.680,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Steuerung erfolgen die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o. g. Zielgruppe.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz ab 2024 wurde aufgrund einer Stellenverschiebung zwischen den Produkten 189 und 190 angepasst.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Die Beträge der TEPs 15 a - h ergeben sich im Einzelnen aus den Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels können sich auch später unterjährig noch Änderungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen, sowie die ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl (Gruppen)Umschulungen bei einem Bildungsträger, betriebliche Einzelumschulungen inkl. Umschulungsbegleitender Hilfen und Kurzqualifizierungen zur Schulung von Spezialkenntnissen sein, als auch Weiterbildungen mit dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder der Vermittlung von Grundkompetenzen. Zusätzlich erhalten eLB bei der Teilnahme an einer Weiterbildung ein monatliches Weiterbildungsgeld, sowie bei bestandener Prüfung eine Weiterbildungsprämie.

Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 gibt es zudem besondere Möglichkeiten, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu fördern.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i. S. des § 16 f SGB II und der Bürgergeldbonus gem. § 16j SGB II zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 a SGB II: Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen, wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug in einen Teilbereich des Neuen Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh voraussichtlich zum 01.04.2024 reduzieren sich die Mietaufwendungen im Jahr 2024 anteilig. In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Voraussichtlich zum 01.04.2024 wird das Jobcenter zudem einen Teil des neu fertiggestellten Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh beziehen und im Gegenzug mehrere vorwiegend in Gütersloh angemietete Räumlichkeiten aufgeben. Für die Räumlichkeiten im Neuen Verwaltungsgebäude wird eine kalkulatorische Miete von 10,00 €/m² abgerechnet, die sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich bewegt. Für das Jahr 2024 wird die kalkulatorische Miete für das Neue Verwaltungsgebäude ab dem 01.04.2024 und ab dem Jahr 2025 für das volle Kalenderjahr abgerechnet.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit und Ausbildung“

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-12.284.717,23	-13.297.103,00	-12.736.103,00	-11.612.604,00	-11.698.017,00	-11.893.381,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.793.779,73	4.756.181,00	4.775.850,00	4.978.876,00	5.083.817,00	5.180.353,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	9.391.849,56	9.723.837,00	9.245.804,00	7.925.862,00	7.922.322,00	8.035.063,00
D	Ergebnis	1.900.912,06	1.182.915,00	1.285.551,00	1.292.134,00	1.308.122,00	1.322.035,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,02	3,12	3,39	3,41	3,45	3,49
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produktinformation

Stellenplanauszug	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteile 5.3	62,00	62,00	57,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
A	Erträge	-12.284.717,23	-13.297.103,00	-12.736.103,00	-11.612.604,00	-11.698.017,00	-11.893.381,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.793.779,73	4.756.181,00	4.775.850,00	4.978.876,00	5.083.817,00	5.180.353,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	9.627.586,86	9.723.837,00	9.245.804,00	7.925.862,00	7.922.322,00	8.035.063,00
D	Ergebnis	2.136.649,36	1.182.915,00	1.285.551,00	1.292.134,00	1.308.122,00	1.322.035,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	5,64	3,12	3,39	3,41	3,45	3,49
	(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.3	Arbeit und Ausbildung	
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeit und Ausbildung		Rolf Erdsiek	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger des Bürgergeldes, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Das Bürgergeld soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Es soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Über das Produkt werden auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II abgerechnet.</p> <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende i. V. m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit und Ausbildung werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt sind. In die organisatorische Zuständigkeit der Abteilung Arbeit und Ausbildung fällt die Betreuung der eLB der Städte Harsewinkel, Schloß Holte- Stukenbrock und Verl sowie des nördlichen und südlichen Kreisgebietes.</p> <p>Die Abteilung Arbeit und Ausbildung betreut auch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine (abgeschlossene) Berufsausbildung verfügen.</p>		
Ziele	<p>A. Globales Ziel</p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p>B. Wirkungsziel</p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit und Ausbildung bzw. Unterstützung der Zielgruppe bei der Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	11.647	13.353	12.598
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten (Zugänge)	2.323	3.845	2.190
davon A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.923	3.166	1.818
davon B: Berufswahl und Berufsausbildung	43	132	43
davon C: Berufliche Weiterbildung	94	151	68
davon D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	128	127	102
davon E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	104	211	115
davon F: Freie Förderung	31	56	44

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-489.288,00	671.151,00	674.888,00	557.194,00
03	+ Sonstige Transfererträge	-30.672,69					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.245.380,00	-13.297.103,00	-12.246.815,00	-12.283.755,00	-12.372.905,00	-12.450.575,00
	• Eingliederungsbudget	-7.588.031,24	-8.442.833,00	-7.317.755,00	-7.317.755,00	-7.317.755,00	-7.317.755,00
	• Verwaltungskostenbudget	-4.655.924,62	-4.854.270,00	-4.929.060,00	-4.966.000,00	-5.055.150,00	-5.132.820,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-8.664,54					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= ordentliche Erträge	-12.284.717,23	-13.297.103,00	-12.736.103,00	-11.612.604,00	-11.698.017,00	-11.893.381,00
11	- Personalaufwendungen	4.188.895,50	4.248.253,00	4.239.457,00	4.391.836,00	4.486.013,00	4.582.074,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	491.933,27	379.738,00	417.628,00	417.628,00	417.628,00	417.628,00
	• ADV-Produktionskosten	41.130,90	49.258,00	49.258,00	49.258,00	49.258,00	49.258,00
	• Sanierungsmaßnahmen	2.450,20	3.910,00	7.810,00	7.810,00	7.810,00	7.810,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.125,18					
15	- Transferaufwendungen	8.661.358,41	8.755.636,00	8.209.043,00	7.048.604,00	7.044.867,00	7.162.561,00
	• Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.679.043,26	3.448.622,00	3.219.871,00	3.219.871,00	3.219.871,00	3.219.871,00
	• Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	836.692,24	778.722,00	628.326,00	628.326,00	628.326,00	628.326,00
	• Berufliche Weiterbildung	1.106.382,62	1.501.820,00	1.202.536,00	1.202.536,00	1.202.536,00	1.202.536,00
	• Berufsauswahl und Berufsausbildung	910.067,45	1.023.462,00	672.065,00	672.065,00	672.065,00	672.065,00
	• Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.810.169,11	1.601.213,00	1.397.357,00	1.397.357,00	1.397.357,00	1.397.357,00
	• Drittfinanzierte Förderungen			489.288,00	-671.151,00	-674.888,00	-557.194,00
	• Freie Förderung	29.133,25	88.997,00	197.600,00	197.600,00	197.600,00	197.600,00
	• Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	290.264,27	312.800,00	402.000,00	402.000,00	402.000,00	402.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	347.592,09	512.110,00	426.070,00	228.470,00	228.470,00	223.320,00
	• Mieten und Pachten	157.771,79	165.100,00	113.100,00	6.500,00	6.500,00	
17	= ordentliche Aufwendungen	13.696.904,45	13.895.737,00	13.292.198,00	12.086.538,00	12.176.978,00	12.385.583,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.412.187,22	598.634,00	556.095,00	473.934,00	478.961,00	492.202,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.412.187,22	598.634,00	556.095,00	473.934,00	478.961,00	492.202,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.412.187,22	598.634,00	556.095,00	473.934,00	478.961,00	492.202,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	724.462,14	584.281,00	729.456,00	818.200,00	829.161,00	829.833,00
	• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	282.856,23	235.069,00	272.713,00	278.167,00	288.931,00	289.406,00
	• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	322.028,00	272.859,00	263.680,00	308.873,00	308.873,00	308.873,00
	• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	55.638,96	55.600,00	169.300,00	207.200,00	207.200,00	207.200,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten						
	• Verrechnung Versicherungen	19.743,00	20.753,00	23.763,00	23.960,00	24.157,00	24.354,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	2.136.649,36	1.182.915,00	1.285.551,00	1.292.134,00	1.308.122,00	1.322.035,00
30	- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	2.136.649,36	1.182.915,00	1.285.551,00	1.292.134,00	1.308.122,00	1.322.035,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgen die bewerberorientierte Beratung, Förderung und Vermittlung der o. g. Zielgruppen. Zusätzlich erfolgt in dieser Abteilung die Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48 b Abs. 3 SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48 b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten (TEP 6a) sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet (TEP 6b). Nicht vom Bund erstattet werden die unter TEP 15 h) veranschlagten Aufwendungen für Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Hierbei handelt es sich um reine kommunale Leistungen.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz ab 2024 wurde aufgrund einer Stellenverschiebung zwischen den Produkten 189 und 190 angepasst. Zusätzlich ist im Ansatz 2024 eine weitere 1,00 Stelle, die bis 31.12.2027 befristet ist, enthalten (vgl. Stellenplanentwurf 2024).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt.

Die Beträge der TEPs 15 a - h ergeben sich im Einzelnen aus den Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten des entsprechenden Haushaltsjahres. Im Rahmen der bedarfsorientierten Steuerung des Eingliederungstitels können sich auch unterjährig noch Änderungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: Darunter zu verstehen sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Auftragsvergabe und AVGS), Probebeschäftigungen und Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen sowie die ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufsauswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen, die Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung (Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und assistierte Ausbildung) sowie Einstiegsqualifizierungen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl (Gruppen)Umschulungen bei einem Bildungsträger, betriebliche Einzelumschulungen inkl. umschulungsbegleitende Hilfen und Kurzqualifizierungen zur Schulung von Spezialkenntnissen sein, als auch Weiterbildungen mit dem Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder der Vermittlung von Grundkompetenzen. Zusätzlich erhalten eLB bei der Teilnahme ein monatliches Weiterbildungsgeld sowie bei bestandener Prüfung eine Weiterbildungsprämie. Seit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 gibt es zudem besondere Möglichkeiten, die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses zu fördern.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hierunter sind Leistungen zu verstehen, die auf die Förderung der unmittelbaren Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit abzielen. Dazu zählen Eingliederungszuschüsse für verschiedene Zielgruppen, das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungszuschüsse (Ausfinanzierung) und die Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Dazu zählen Arbeitsgelegenheiten und die Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen i.S. des § 16 f SGB II und der Bürgergeldbonus gem. § 16j SGB II zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 h)

Leistungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II: Hierunter sind alle kommunalen Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Block dar.

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möbliering, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024, fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug in einen Teilbereich des Neuen Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh voraussichtlich zum 01.04.2024 reduzieren sich die Mietaufwendungen im Jahr 2024 anteilig. In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude Wasserstr. 14 in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Voraussichtlich zum 01.04.2024 wird das Jobcenter zudem einen Teil des neu fertiggestellten Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh beziehen und im Gegenzug mehrere vorwiegend in Gütersloh angemietete

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Räumlichkeiten aufgeben. Für die Räumlichkeiten im Neuen Verwaltungsgebäude wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet, die sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich bewegt. Für das Jahr 2024 wird die kalkulatorische Miete für das Neue Verwaltungsgebäude ab dem 01.04.2024 und ab dem Jahr 2025 für das volle Kalenderjahr abgerechnet.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Materielle Hilfen“

Abteilung 5.4 Leistungen						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	-125.103.161,30	-154.034.695,00	-158.099.444,00	-156.189.034,00	-156.364.234,00	-156.518.434,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	8.819.605,68	9.139.272,00	10.080.181,00	10.357.020,00	10.570.587,00	10.768.221,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	135.134.346,73	162.704.182,00	171.109.476,00	170.756.067,00	170.756.658,00	170.780.199,00
Ergebnis	18.850.791,11	17.808.759,00	23.090.213,00	24.924.053,00	24.963.011,00	25.029.986,00
Zuschussbedarf je Einwohner	49,74	46,99	60,92	65,76	65,86	66,04
(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						
Produktinformation						
Stellenplanauszug			Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Stellenanteile 5.4			119,50	131,50	131,00	
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -				
Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	-36.249.589,62	-43.960.000,00	-42.721.507,00	-42.717.980,00	-42.793.130,00	-42.860.530,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.179.449,68	3.657.395,00	4.153.925,00	4.260.056,00	4.348.475,00	4.431.390,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	49.170.060,68	56.435.563,00	59.873.248,00	59.715.945,00	59.716.142,00	59.745.719,00
Ergebnis	16.099.920,74	16.132.958,00	21.305.666,00	21.258.021,00	21.271.487,00	21.316.579,00
Zuschussbedarf je Einwohner	42,48	42,57	56,21	56,09	56,12	56,24
(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -				
Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	-83.830.004,74	-101.748.975,00	-105.245.591,00	-105.222.430,00	-105.314.670,00	-105.394.900,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.817.077,20	4.739.601,00	5.127.684,00	5.265.963,00	5.374.543,00	5.474.384,00
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	79.817.364,32	97.884.170,00	101.061.629,00	100.896.026,00	100.896.223,00	100.890.990,00
Ergebnis	804.436,78	874.796,00	943.722,00	939.559,00	956.096,00	970.474,00
Zuschussbedarf je Einwohner	2,12	2,31	2,49	2,48	2,52	2,56
(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						
Produkt 193 Bildung und Teilhabe						
Kreis Gütersloh						
Dezernat	5	Jobcenter				
Abteilung	5.4	Leistungen				
Produkt	193	Bildung und Teilhabe				
Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	-5.023.566,94	-8.325.720,00	-10.132.346,00	-8.248.624,00	-8.256.434,00	-8.263.004,00
- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	823.078,80	742.276,00	798.572,00	831.001,00	847.569,00	862.447,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	6.146.921,73	8.384.449,00	10.174.599,00	10.144.096,00	10.144.293,00	10.143.490,00
Ergebnis	1.946.433,59	801.005,00	840.825,00	2.726.473,00	2.735.428,00	2.742.933,00
Zuschussbedarf je Einwohner	5,14	2,11	2,22	7,19	7,22	7,24
(Einwohnerzahl: 379.009 Stand 01.01.2023)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.4	Leistungen	
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Materielle Hilfen		Kathrin Meister	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfe der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), - Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II), - Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II). <p>Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II), - Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II). 		
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen		
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.		
Ziele	<p>A) Globales Ziel Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung</p> <p>B) Wirkungsziel Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (BfU)</p> <p>Maßnahmen Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bedarfe der Unterkunft und Heizung (bis 2023 Kosten der Unterkunft und Heizung)			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	47.121.979,18 €	51.458.600 €	57.482.658 €
- Einmalige Kosten	1.358.862,23 €	1.000.000	1.611.900 €
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	8.385	9.500	9.110
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	468,29 €	451,39 €	525,82 €
Mietschulden und einmalige Beihilfe			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	13,50 €	8,77 €	14,74 €

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	-5.692.306,72	-6.300.000,00	-6.300.000,00	-6.300.000,00	-6.300.000,00	-6.300.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
+ Sonstige Transfererträge	-5.701.015,67	-5.899.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00	-5.619.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.803.238,91	-28.665.970,00	-30.792.507,00	-30.788.980,00	-30.864.130,00	-30.931.530,00
• Leistungsbeteiligung KdU	-21.490.434,62	-24.990.440,00	-26.658.000,00	-26.658.000,00	-26.658.000,00	-26.658.000,00
• Übernahme Flüchtlings-KdU	-48.810,84					
• Verwaltungskostenbudget	-3.223.332,53	-3.675.530,00	-4.134.507,00	-4.130.980,00	-4.206.130,00	-4.273.530,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	-53.028,32	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
• Zwangs- und Bußgelder	-21.926,23	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandsveränderungen						
= ordentliche Erträge	-36.249.589,62	-40.874.970,00	-42.721.507,00	-42.717.980,00	-42.793.130,00	-42.860.530,00
- Personalaufwendungen	2.849.461,00	3.430.534,00	3.910.782,00	4.003.823,00	4.084.790,00	4.167.376,00
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	225.569,02	272.904,00	346.134,00	299.134,00	299.134,00	332.134,00
• ADV-Produktionskosten	27.463,86	34.103,00	34.103,00	34.103,00	34.103,00	34.103,00
• Sanierungsmaßnahmen	1.696,29	2.710,00	5.410,00	5.410,00	5.410,00	5.410,00
- Bilanzielle Abschreibungen	79.691,10					
- Transferaufwendungen	48.480.841,41	55.748.600,00	59.094.558,00	59.094.558,00	59.094.558,00	59.094.558,00
• Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	169.626,00	230.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
• Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	47.121.979,18	54.518.600,00	57.482.658,00	57.482.658,00	57.482.658,00	57.482.658,00
• Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	1.189.236,23	1.000.000,00	1.446.900,00	1.446.900,00	1.446.900,00	1.446.900,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.242,67	359.634,00	296.468,00	159.668,00	159.668,00	156.048,00
• Mieten und Pachten	109.226,37	114.300,00	78.300,00	4.500,00	4.500,00	
= ordentliche Aufwendungen	51.932.805,20	59.811.672,00	63.647.942,00	63.557.183,00	63.638.150,00	63.750.116,00
= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	15.683.215,58	18.936.702,00	20.926.435,00	20.839.203,00	20.845.020,00	20.889.586,00
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	15.683.215,58	18.936.702,00	20.926.435,00	20.839.203,00	20.845.020,00	20.889.586,00
+ Außerordentliche Erträge		-3.085.030,00				
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)		-3.085.030,00				
= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	15.683.215,58	15.851.672,00	20.926.435,00	20.839.203,00	20.845.020,00	20.889.586,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	416.705,16	281.286,00	379.231,00	418.818,00	426.467,00	426.993,00
• Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	2.450,00					
• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	240.255,68	162.740,00	188.801,00	192.577,00	200.029,00	200.358,00
• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	89.733,00	64.121,00	54.342,00	63.656,00	63.656,00	63.656,00
• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	38.519,28	38.500,00	117.200,00	143.500,00	143.500,00	143.500,00
• Verrechnung IT-System						
• Verrechnung Raumkosten						
• Verrechnung Versicherungen	15.150,00	15.925,00	18.888,00	19.085,00	19.282,00	19.479,00
• Verrechnung Zuschläge Beamte						
= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	16.099.920,74	16.132.958,00	21.305.666,00	21.258.021,00	21.271.487,00	21.316.579,00
- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	16.099.920,74	16.132.958,00	21.305.666,00	21.258.021,00	21.271.487,00	21.316.579,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Wie schon in den Vorjahren, ist von einer Zunahme der monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft auszugehen. Ursächlich dafür sind - neben den Kostensteigerungen aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes - vor allem steigende Energiekosten.

Weitere Unwägbarkeiten der Planung sind:

- die Entwicklung flüchtlingsbezogener Zuwanderung aus dem Rechtskreis Asyl/LG nach Anerkennung und der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht sowie
- ein Anstieg der Zahl der Auszubildenden im Kreis der Leistungsberechtigten nach Änderung der Freibeträge im Rahmen der Einkommensanrechnung, die auf rechtliche Neuerungen im Jahr 2023 zurückgehen.

Eine zunächst erwartete Reduzierung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften durch vorrangige Ansprüche auf Wohngeldleistungen ist aufgrund der Erhöhung des Bürgergeldes ab 01.01.2024 um 12 % und der sich daraus ergebenden Ansprüche nicht mehr zu erwarten.

Konkrete Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf die kommunalen Leistungen ab 2025 können erst nach Vorlage eines belastbaren Gesetzesentwurfes bewertet werden.

3. Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt.

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant.

Der Anstieg der Erträge ab 2023 resultiert aus einer veränderten Veranschlagungspraxis. Bis 2022 wurden von Hilfeempfängern im laufenden Leistungsbezug zurückzahlende Leistungen bei TEP 15 a bei dem Aufwand verrechnet (Netto-Darstellung). Ab 2023 werden die Rückzahlungen als Ertrag geplant und gebucht (Brutto-Darstellung).

Verwaltungskostenbudget (TEP 6a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 16 und 28).

Bundeserstattung für Unterkunft- und Heizkosten (TEP 6b):

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, seit 2020 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Art. 104a des Grundgesetzes in Höhe von 51,4%.

Bundeserstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen (TEP 6c)

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen hat der Bund die Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2021 vollständig übernommen, letztmalig in 2022 für 2021.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Im Ansatz 2024 für Personalaufwendungen sind erstmals ganzjährig 12,00 zusätzliche Stellen enthalten, die mit dem Stellenplan 2023 errichtet worden sind (vgl. DS-Nr. 5775).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für EDV-Bereitstellung, Gebäudewirtschaft sowie sonstige Dienstleistungen sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudewirtschaft zählen u.a. die Energie- und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Vom Bund nicht refinanziert werden die kommunalen Mittel für die Fortschreibung der Mietobergrenzen und die Wohnungsmarktbeobachtung.

Für die Wohnungsmarktbeobachtung sind lfd. jährlich rd. 10.000 € vorgesehen. 2024 sind einmalige Kosten der Fortschreibung in Höhe von 57.000 € eingeplant.

Transferaufwendungen (TEP 15a)

Der Aufwand der Bedarfe für Unterkunft und Heizung wird mit deutlich steigender Tendenz geplant. Zur Entwicklung des Aufwands wird auf die Erläuterungen in Ziffer 2 verwiesen.

Transferaufwendungen (TEP 15b)

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung und Umzugskosten. Zur Entwicklung wird auf die Erläuterungen in Ziffer 2 verwiesen, insbesondere Erstausrüstung und Umzugskosten steigen durch erstmaligen Wohnungsbezug (ukrainischer) Flüchtlinge.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024, fallen wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt.

Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug in einen Teilbereich des Neuen Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh voraussichtlich zum 01.04.2024 reduzieren sich die Mietaufwendungen im Jahr 2024 anteilig. In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Außerordentliche Erträge (TEP 23)

Der Isolierungsansatz der außerordentlichen Erträge in 2023 setzte sich aus dem Netto-Aufwand der Bedarfe für Unterkunft der aus der Ukraine Geflüchteten i. H. v. rd. 3,1 Mio. € zusammen. Da die Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes für 2024 nicht verlängert werden, entfällt die Isolierung der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine, sodass der an dieser Stelle in 2024 erwartete Netto-Aufwand i. H. v. rd. 3,9 Mio. € anders als im Haushaltsjahr 2023 über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren ist.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Voraussichtlich zum 01.04.2024 wird das Jobcenter zudem einen Teil des neu fertiggestellten Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh beziehen und im Gegenzug mehrere vorwiegend in Gütersloh angemietete Räumlichkeiten aufgeben. Für die Räumlichkeiten im Neuen Verwaltungsgebäude wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet, die sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich bewegt. Für das Jahr 2024 wird die kalkulatorische Miete für das Neue Verwaltungsgebäude ab dem 01.04.2024 und ab dem Jahr 2025 für die volle Kalenderjahr abgerechnet.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28 i)

Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachterkosten, die mit dem Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh intern verrechnet werden. Die Verrechnung entfällt ab 2023.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -		
Kreis Gütersloh		
Dezernat	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Leistungen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen		Kathrin Meister
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.</p> <p>Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Regelbedarf - Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld -), - Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost), - Unterkunft und Heizung (Produkt 191). <p>Anspruch auf Bürgergeld (bis 2022 Arbeitslosengeld II) haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.</p> <p>Bürgergeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Sozialgeld), die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.</p> <p>Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche, - Alleinerziehende von Minderjährigen, - Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten, - Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist). <p>Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.</p>	
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen	
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.	
Ziele	<p><u>A) Globales Ziel</u> Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe</p> <p><u>B) Wirkungsziele</u> <u>Bürgergeld für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (bis 2022 Arbeitslosengeld und Sozialgeld)</u> Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>	

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bürgergeld (bis 2022 Arbeitslosengeld und Sozialgeld)			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	8.385	9.500	9.110
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	755,99 €	681,97 €	884,74 €
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	11.647	13.353	12.598
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	4.821	5662	5.211
Mehrbedarfe			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	27,13 €	26,66 €	29,83 €

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
+ Sonstige Transfererträge	-9.492.984,45	-7.000.000,00	-6.720.000,00	-6.720.000,00	-6.720.000,00	-6.720.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-73.901.789,74	-94.748.975,00	-98.525.591,00	-98.502.430,00	-98.594.670,00	-98.674.900,00
• Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-69.066.790,94	-89.868.585,00	-93.260.700,00	-93.260.700,00	-93.260.700,00	-93.260.700,00
• Verwaltungskostenbudget	-4.834.998,80	-4.880.390,00	-5.264.891,00	-5.241.730,00	-5.333.970,00	-5.414.200,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	-435.230,55					
• Versicherungsleistungen	-460,93					
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandsveränderungen						
= ordentliche Erträge	-83.830.004,74	-101.748.975,00	-105.245.591,00	-105.222.430,00	-105.314.670,00	-105.394.900,00
- Personalaufwendungen	4.321.950,70	4.388.393,00	4.753.095,00	4.870.047,00	4.967.449,00	5.066.797,00
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	314.325,79	394.285,00	431.125,00	431.125,00	431.125,00	431.125,00
• ADV-Produktionskosten	42.101,06	51.153,00	51.153,00	51.153,00	51.153,00	51.153,00
• Sanierungsmaßnahmen	2.544,42	4.060,00	8.110,00	8.110,00	8.110,00	8.110,00
- Bilanzielle Abschreibungen	96.964,61					
- Transferaufwendungen	78.797.855,38	96.868.587,00	99.980.700,00	99.980.700,00	99.980.700,00	99.980.700,00
• Bürgergeld - erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 ALG II	70.975.082,18	86.771.176,00	90.331.980,00	90.331.980,00	90.331.980,00	90.331.980,00
• Bürgergeld - nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, bis 2022 Sozialge	5.092.933,96	7.057.711,00	6.387.920,00	6.387.920,00	6.387.920,00	6.387.920,00
• Mehrbedarfe	2.729.839,24	3.039.700,00	3.260.800,00	3.260.800,00	3.260.800,00	3.260.800,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	481.667,71	539.452,00	444.702,00	239.502,00	239.502,00	234.072,00
• Mieten und Pachten	163.839,96	171.450,00	117.450,00	6.750,00	6.750,00	
= ordentliche Aufwendungen	84.012.764,19	102.190.717,00	105.609.622,00	105.521.374,00	105.618.776,00	105.712.694,00
= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	182.759,45	441.742,00	364.031,00	298.944,00	304.106,00	317.794,00
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	182.759,45	441.742,00	364.031,00	298.944,00	304.106,00	317.794,00
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	182.759,45	441.742,00	364.031,00	298.944,00	304.106,00	317.794,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	621.677,33	433.054,00	579.691,00	640.615,00	651.990,00	652.680,00
• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	360.383,50	244.111,00	283.202,00	288.866,00	300.044,00	300.537,00
• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	134.743,00	107.097,00	91.387,00	107.050,00	107.050,00	107.050,00
• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	57.779,04	57.800,00	175.800,00	215.200,00	215.200,00	215.200,00
• Verrechnung IT-System						
• Verrechnung Raumkosten						
• Verrechnung Versicherungen	22.876,00	24.046,00	29.302,00	29.499,00	29.696,00	29.893,00
• Verrechnung Zuschläge Beamte						
= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	804.436,78	874.796,00	943.722,00	939.559,00	956.096,00	970.474,00
- globaler Minderaufwand						
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	804.436,78	874.796,00	943.722,00	939.559,00	956.096,00	970.474,00

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernates 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Wie in den Vorjahren ist von einer Steigerung der monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft auszugehen, da die Regelbedarfe des Bürgergeldes jeweils zum 01. Januar eines Jahres fortgeschrieben werden und für 2024 eine außergewöhnliche, inflationsbedingte Erhöhung der Regelbedarfe mit 12 % vorgesehen ist.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84,8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 3).

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Bürgergeld der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bis 2022 Arbeitslosengeld II) umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Zur prognostizierten Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Ausführungen unter Produkt 191 verwiesen.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Bürgergeld der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (bis 2022 Sozialgeld) umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen, wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug in einen Teilbereich des Neuen Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh voraussichtlich zum 01.04.2024 reduzieren sich die Mietaufwendungen im Jahr 2024 anteilig. In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben. Die Verteilung der kalkulatorischen Miete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel. Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Voraussichtlich zum 01.04.2024 wird das Jobcenter zudem einen Teil des neu fertiggestellten Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh beziehen und im Gegenzug mehrere vorwiegend in Gütersloh angemietete Räumlichkeiten aufgeben. Für die Räumlichkeiten im Neuen Verwaltungsgebäude wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet, die sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich bewegt. Für das Jahr 2024 wird die kalkulatorische Miete für das Neue Verwaltungsgebäude ab dem 01.04.2024 und ab dem Jahr 2025 für das volle Kalenderjahr abgerechnet.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	5	Jobcenter	
Abteilung	5.4	Leistungen	
Produkt	193	Bildung und Teilhabe	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Materielle Hilfen		Kathrin Meister	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II), - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG)). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>		
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen BKGG nebst Verordnungen		
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist.</p> <p>Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.</p> <p>Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.</p> <p>Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.</p>		
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u> Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen</p> <p><u>B. Wirkungsziele</u> Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen Aufwendungen je Einzelfall stabil halten</p> <p><u>Maßnahmen</u> Qualitätsmanagement Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5 Internes Kontrollsystem regelmäßige Abstimmungsgespräche</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Anzahl der Leistungsempfänger	13.866	13.195	15.250
Aufwendungen je Leistungsfall	422,87 €	621,20 €	654,12 €

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben						
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
+ Sonstige Transfererträge	-149.890,61	-300.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.873.676,33	-8.025.720,00	-8.184.106,00	-8.188.624,00	-8.196.434,00	-8.203.004,00
• Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhal	-3.978.306,18	-7.592.000,00	-7.722.364,00	-7.722.364,00	-7.722.364,00	-7.722.364,00
• Verwaltungskostenbudget	-895.370,15	-433.720,00	-461.742,00	-466.260,00	-474.070,00	-480.640,00
+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.888.240,00			
+ Aktivierte Eigenleistungen						
+/- Bestandsveränderungen						
= ordentliche Erträge	-5.023.566,94	-8.325.720,00	-10.132.346,00	-8.248.624,00	-8.256.434,00	-8.263.004,00
- Personalaufwendungen	723.031,60	650.074,00	701.174,00	724.849,00	739.347,00	754.134,00
- Versorgungsaufwendungen						
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	191.059,58	73.035,00	79.825,00	79.825,00	79.825,00	79.825,00
• ADV-Produktionskosten	7.796,50	9.473,00	9.473,00	9.473,00	9.473,00	9.473,00
• Sanierungsmaßnahmen	471,21	750,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
- Bilanzielle Abschreibungen	3.669,93					
- Transferaufwendungen	5.863.466,97	8.196.792,00	9.975.396,00	9.975.396,00	9.975.396,00	9.975.396,00
• BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	595.969,70	866.670,00	889.496,00	889.496,00	889.496,00	889.496,00
• BuT - Lernförderung	413.785,87	715.260,00	700.076,00	700.076,00	700.076,00	700.076,00
• BuT - Mittagsverpflegung	3.165.303,08	4.036.250,00	5.483.171,00	5.483.171,00	5.483.171,00	5.483.171,00
• BuT - Schulbedarfspaket	1.147.919,42	1.825.900,00	2.180.000,00	2.180.000,00	2.180.000,00	2.180.000,00
• BuT - Schülerbeförderung	12.939,44	16.497,00	9.522,00	9.522,00	9.522,00	9.522,00
• BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	197.939,32	253.300,00	306.600,00	306.600,00	306.600,00	306.600,00
• Leistungen AsylBLG	329.610,14	482.915,00	406.531,00	406.531,00	406.531,00	406.531,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.206,11	99.380,00	82.200,00	44.200,00	44.200,00	43.200,00
• Mieten und Pachten	30.340,61	31.750,00	21.750,00	1.250,00	1.250,00	
= ordentliche Aufwendungen	6.846.434,19	9.019.281,00	10.838.595,00	10.824.270,00	10.838.768,00	10.852.555,00
= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.822.867,25	693.561,00	706.249,00	2.575.646,00	2.582.334,00	2.589.551,00
+ Finanzerträge						
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.822.867,25	693.561,00	706.249,00	2.575.646,00	2.582.334,00	2.589.551,00
+ Außerordentliche Erträge						
- Außerordentliche Aufwendungen						
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.822.867,25	693.561,00	706.249,00	2.575.646,00	2.582.334,00	2.589.551,00
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	123.566,34	107.444,00	134.576,00	150.827,00	153.094,00	153.382,00
• Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	46.168,20	45.206,00	52.445,00	53.494,00	55.564,00	55.655,00
• Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	53.879,00	46.996,00	44.953,00	52.658,00	52.658,00	52.658,00
• Kosten aus Verrechnung kalk. Miete (kostenrechnende Einrichtung)	10.699,92	10.700,00	32.600,00	39.900,00	39.900,00	39.900,00
• Verrechnung IT-System						
• Verrechnung Raumkosten						
• Verrechnung Versicherungen	4.320,00	4.542,00	4.578,00	4.775,00	4.972,00	5.169,00
• Verrechnung Zuschläge Beamte						
= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.946.433,59	801.005,00	840.825,00	2.726.473,00	2.735.428,00	2.742.933,00
- globaler Minderaufwand						

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.946.433,59	801.005,00	840.825,00	2.726.473,00	2.735.428,00	2.742.933,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Dezernats 5 und die Beschreibung des Produkts 193 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Der Kreis der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen ist seit 2019 stetig angestiegen. Die Zuwächse sind mit einer weiteren Etablierung der Leistung, noch verstärkt mit der Einführung der Sodexo-Bildungskarte in 2021, zurückzuführen. Die Antragstellung ist mit der Einführung der Sodexo-Bildungskarte deutlich vereinfacht worden.

Ab Februar 2022 ist der Zuzug ukrainischer Flüchtlinge ein weiterer Grund der Steigerung der Fallzahlen.

Ein moderater Anstieg der Zahl der leistungsberechtigten Kinder ist für 2024 eingeplant.

Konkrete Auswirkungen auf die Transferleistungen der Bildung und Teilhabe durch Leistungen der Kindergrundsicherung ab 2025 können erst nach Vorlage eines belastbaren Gesetzesentwurfes bewertet werden.

3. Teilergebnisplan

Sonstige Transfererträge (TEP 3)

Der Anstieg der Erträge resultiert aus einer veränderten Veranschlagungspraxis im Rahmen der Umstellung von einer internen Datenbank auf den AKDN-webdialog und die sog. Sodexo Bildungskarte. Bisher wurden von Hilfeempfängern zurückzuzahlende Leistungen bei TEP 15a mit dem Aufwand verrechnet (Netto-Darstellung). Ab 2023 werden die Rückzahlungen als Ertrag geplant und gebucht (Brutto-Darstellung). Der Ertragsansatz wird in 2024 nach Abschluss coronabedingter Erstattungen von Trägern reduziert.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6a)

Zur Veranschlagung der Bundeserstattung wurden 55 % der Personal- und Sachkosten (TEP 11, 13, 16 und 28) zugrundegelegt, die zu 84,8 % vom Bund refinanziert werden.

Bundeserstattungen (TEP 6b)

Der administrative Aufwand des Bildungs- und Teilhabepakets wird durch einen Anteil von 1,2 % der pauschalen Erstattung des Bundes für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung abgegolten.

Leistungsaufwendungen für Bildung und Teilhabe werden über eine Bundesbeteiligung nach landesspezifischen Prozentwerten und kommunalspezifischen Quoten erstattet. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepakets wird zunächst nach dem länderspezifischen Prozentsatz der jährlichen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) auf die Bundesländer verteilt. Das Land NRW leitet diese Mittel nach einer jährlichen festgelegten, kommunalspezifischen Quote weiter, die sich aus den kommunalen Gesamtaufwendungen des Kreises Gütersloh im abgeschlossenen Vorjahr errechnet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen des Kreises Gütersloh ausgeglichen werden.

Sonstige ordentliche Erträge (TEP 7)

Das Haushaltsjahr 2024 wird mit einer Teilauflösung von Ergebnisvorträgen aus vergangenen Jahren geplant.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Aufgrund der unter Ziffer 2 genannten Fallzahlsteigerungen steigen die Aufwendungen für den Bereich Bildung und Teilhabe drastisch an.

Leistungen AsylBLG (15 h)

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt (nach Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh).

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Für das Jobcenter sind bedingt durch den Neubau erhebliche Aufwendungen für die Ausstattungskosten (Möblierung, IT-Ausstattung) eingeplant. Da die Beschaffungen voraussichtlich in 2023/2024 fallen, wurden die Kosten auf diese beiden Haushaltsjahre verteilt. Bedingt durch die Aufgabe von mehreren vorwiegend im Gütersloher Stadtgebiet angemieteten Räumlichkeiten und den Umzug in einen Teilbereich des Neuen Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh voraussichtlich zum 01.04.2024 reduzieren sich die Mietaufwendungen im Jahr 2024 anteilig. In den Folgejahren entstehen keine Mietaufwendungen.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28 h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Die Verteilung der kalkulatorischen Jahresmiete auf die Produkte richtet sich nach dem aktuell errechneten Verteilungsschlüssel.

Als kalkulatorische Miete werden für das Gebäude an der Wasserstr. 14A in Rheda-Wiedenbrück sowie für das Gebäude an der Kättenstr. 12 in Halle (Westf.) 6,50 €/m² abgerechnet. Voraussichtlich zum 01.04.2024 wird das Jobcenter zudem einen Teil des neu fertiggestellten Verwaltungsgebäudes "Auf dem Stempel 5" in Gütersloh beziehen und im Gegenzug mehrere vorwiegend in Gütersloh angemietete Räumlichkeiten aufgeben. Für die Räumlichkeiten im Neuen Verwaltungsgebäude wird eine kalkulatorische Miete in Höhe von 10,00 €/m² abgerechnet, die sich im Rahmen des Gütersloher Mietspiegels für Neubauten in diesem Bereich bewegt. Für das Jahr 2024 wird die kalkulatorische Miete für das Neue Verwaltungsgebäude ab dem 01.04.2024 und ab dem Jahr 2025 für das volle Kalenderjahr abgerechnet.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Teilfinanzplan

/.